

# Regierungsblatt

für das

## Großherzogtum Sachsen.

Nummer 24.

Weimar.

19. September 1903.

**Inhalt:** Ministerialbekanntmachung, betr. die Ernennung des Großherzoglichen Amtsrichters Dr. Paulßen zu Eisenach zum Enteignungskommissar für den Umbau des Bahnhofes daselbst, Seite 149. — Ministerialbekanntmachung, betr. Anleitung von Lehrlingen in Handwerksbetrieben des Schlossergewerbes durch die Inhaber von Prüfungszeugnissen der im Großherzogtum für das Schlossergewerbe bestellten Prüfungsausschüsse der Preussisch-Hessischen Staatseisenbahnverwaltung, Seite 149. — Ministerialbekanntmachung, betr. die Anwendung der Bahnordnung für die Nebeneisenbahnen Deutschlands auf die im Großherzogtum gelegenen Teile der Eisenbahn von Gersungen über Vacha nach Hünfeld, Seite 150. — Ministerialbekanntmachung, betr. die Ernennung der Wahlkommissare für die Wahl der nach § 2 lit. a und b des Gesetzes vom 17. April 1896 zum nächsten 30. ordentlichen Landtag zu wählenden Abgeordneten, Seite 150. — Inhaltsverzeichnis aus dem Reichs-Gesetzblatt und dem Centralblatt für das Deutsche Reich, Seite 151 und 152.

### Ministerialbekanntmachungen.

[83] I. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Großherzoglichen Amtsrichter Dr. Paulßen zu Eisenach zum Enteignungskommissar für den Umbau des Bahnhofes daselbst gnädigst zu ernennen geruht.

Weimar, den 15. September 1903.

Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,  
Departement des Innern.

v. Wurmb.

[84] II. Im Anschluß an die Ministerialbekanntmachung vom 30. März 1903 (Regierungsblatt Seite 69) wird den Prüfungszeugnissen der im Großherzogtum Sachsen für das Schlossergewerbe bestellten Prüfungsausschüsse der Preussisch-

1903

32

Hessischen Staatseisenbahnverwaltung die Wirkung beigelegt, daß diese Zeugnisse ihre Inhaber nach Vollendung des 24. Lebensjahres zur Anleitung von Lehrlingen in Handwerksbetrieben des Schlossergewerbes berechtigen.

Weimar, den 30. August 1903.

**Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium.**

**v. Wurmb.**

[85] III. Auf Grund des § 74 der Betriebsordnung für die Haupteisenbahnen Deutschlands vom 5. Juli 1892, 24. März 1897, 23. Mai 1898 und 22. Januar 1902 (Reichsgesetzblatt 1892 S. 691, 1897 S. 161, 1898 S. 349 und 1902 S. 35) ist mit Zustimmung des Reichs-Eisenbahn-Amtes die Anwendung der Bahnordnung für die Nebeneisenbahnen Deutschlands vom 5. Juli 1892, 24. März 1897 und 23. Mai 1898 (Reichsgesetzblatt 1892 S. 764, 1897 S. 166 und 1898 S. 355) auf die im Großherzogtum gelegenen Teile der Eisenbahn von Gerstungen über Vacha nach Hünfeld vom Tage der Eröffnung des Betriebes ab von uns genehmigt worden. Die nach § 43 dieser Bahnordnung zur Aufrechterhaltung der Ordnung innerhalb des Bahngebietes und bei der Beförderung von Personen und Sachen in Ergänzung des § 44 der Bahnordnung zu erlassenden Anordnungen der Bahnverwaltung werden durch Aushang in den Warteräumen nach Maßgabe des § 46 der Bahnordnung bekannt gemacht werden.

Weimar, den 12. September 1903.

**Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,  
Departement des Innern.**

**v. Wurmb.**

[86] IV. Unter Bezugnahme auf den Schlußsatz unserer Bekanntmachung vom 25. August d. J. in Nr. 202 der Weimarischen Zeitung vom 29. August d. J. und Seite 147 des Regierungsblattes bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß zu Wahlkommissaren für die Wahl der nach § 2 lit. a und b des Gesetzes vom 17. April 1896 zum nächsten 30. ordentlichen Landtag zu wählenden Abgeordneten die nachbenannten Herren ernannt worden sind:

- I. für die Wahl der größeren Grundbesitzer  
 — § 2 lit. a des Gesetzes —  
 der Großherzogliche Oberamtsrichter Justizrath Kessler in Weimar,
- II. für die Wahl der übrigen Höchstbesteuerten  
 — § 2 lit. b des Gesetzes —
- im I. Verwaltungsbezirke:  
 der Großherzogliche Landgerichtsrath Obbarius in Weimar,
- im II. Verwaltungsbezirke:  
 der Großherzogliche Oberamtsrichter Piltz in Apolda,
- im III. Verwaltungsbezirke:  
 der Großherzogliche Landgerichtsdirektor Dr. Mittenzwey in Eisenach,
- im IV. Verwaltungsbezirke:  
 der Großherzogliche Amtsrichter Thierbach in Lengsfeld,
- im V. Verwaltungsbezirke:  
 der Großherzogliche Oberamtsrichter Hänert in Neustadt a/D.
- Weimar, den 16. September 1903.

**Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,  
 Departement des Innern.**

**Stlevoigt** i. Auftr.

- [87] Das 36., 37., 38. und 39. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthalten unter:
- Nr. 2985 Bekanntmachung, betr. die Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung; vom 15. August 1903.
- „ 2986 Bekanntmachung, betr. die dem Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigelegte Liste; vom 15. August 1903.
- „ 2987 Bekanntmachung, betr. den Aufruf und die Einziehung der Notizen der Landständischen Bank des Königlich Sächsischen Markgraftums Oberlausitz in Bautzen; vom 17. August 1903.
- „ 2988 Verordnung, betr. die Aufhebung des Verbots der Ausfuhr von Waffen und Kriegsmaterial nach China; vom 23. August 1903.
- „ 2989 Bekanntmachung, betr. Abänderung der Bestimmungen über den Geschäftsbetrieb der Auswanderungsunternehmer und Agenten; vom 23. August 1903.



- Nr. 2990 Bekanntmachung, betr. die Mündelsicherheit von Schuldverschreibungen der Deutsch-Ostafrikan Gesellschaft; vom 24. August 1903.  
 „ 2991 Bekanntmachung, betr. den Beitritt des Großherzogtums Luxemburg und der Republik Peru zu dem zwischen dem Deutschen Reiche und mehreren andern Staaten geschlossenen Vertrage vom 5. März 1902 über die Behandlung des Zuckers; vom 4. September 1903.

Das Centralblatt für das Deutsche Reich enthält in den Nummern 34 bis 42:

- S. 477 Bekanntmachung, betr. die Beaufsichtigung privater Versicherungsunternehmungen durch Landesbehörden.  
 „ 478 Änderung der Postordnung vom 20. März 1900.  
 „ 482 Veränderungen in dem Stande oder in den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen.  
 „ 487 Gesamtverzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen.  
 „ 578 Gesamtverzeichnis der Privateisenbahnen, welche zur Anstellung von Militäranwärtern verpflichtet sind.  
 „ 598 Rohrpostordnung für Berlin.  
 „ 618 Ermächtigung zur Ausstellung ärztlicher Zeugnisse für militärpflichtige Deutsche in Brasilien.  
 „ 622 Ermächtigung zur Ausstellung ärztlicher Zeugnisse für militärpflichtige Deutsche im südlichen Rußland.  
 „ 624 Berichtigung der Zuckersteuer-Ausführungsbestimmungen zc. vom 25. Juni 1903.  
 „ 626 Berichtigung der Bekanntmachung vom 21. August 1903.  
 „ 626 Änderung des Verzeichnisses derjenigen Behörden (Rassen), an welche ein Ersuchen um Einziehung von Gerichtskosten zu richten ist.  
 „ 626 Bekanntmachung, betr. Denaturierung nicht zum Genuße für Menschen bestimmten Fleisches.  
 „ 629 Festsetzung besonderer Zölle bei der Einfuhr von Zucker aus Prämien gewährenden Ländern.  
 „ 634 Ergänzung der Ausführungsbestimmungen zur Fernsprechgebühren-Ordnung.